

Der Bürgermeister



Hilden

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 04-09 SV 20/169
Betreff:	Konjunkturpaket II, hier: Mittelverwendung Konjunkturpaket II, hier: Mittelverwendung	

27.05.2009 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 4

Rm. Burchartz beantragte für die FDP im Hinblick darauf, dass die Einsparmöglichkeiten nach wie vor unklar seien, die Sitzungsvorlage heute nicht zu diskutieren, sondern eine Entscheidung erst in der Sitzung des Rates im Juni zu treffen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Rm. Bartel, sie seien mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden, allerdings habe er in Erinnerung, dass man sich einig war, über die Maßnahmen erst nach den Sommerferien zu diskutieren.

Rm. Urban/CDU entgegnete, dass ihre Fraktion kein Verständnis für ein Schieben der Vorlage hätte, da sich die Fraktionen im Rat im Prinzip alle einig seien. Sie rege lediglich an, die Maßnahme „Kolpinghaus“ ausdrücklich unter Vorbehalt zu beschließen.

Rm. Weinrich/BA betonte, dass seine Fraktion nach wie vor gegen den Neubau einer Dreifachsporthalle sei. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die erforderliche Änderung des Grundgesetzes noch nicht in trockenen Tüchern sei, beantragte er, die Maßnahme 2.1, Neubau einer Dreifachsporthalle, aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Bürgermeister Scheib ließ dann zunächst über den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 24. Juni zu schieben, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden fasst nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz folgende Beschlüsse:

- a) Für den Bereich „**Bildungsinfrastruktur**“ werden die zur Verfügung stehenden Mittel für die **energetische Sanierung** verwendet.
- b) In Kenntnis der vorliegenden Anträge wird unter Berücksichtigung der Vorschrift der trägerneutralen Mittelverwendung (Bereich **Bildungsinfrastruktur**) eine **Förderquote von 50 %** für alle Anträge festgelegt.
- c) Gemäß Sitzungsvorlage werden für den Bereich der **Bildungsinfrastruktur** die Projekte mit den lfd. Nummern

Lfd. Nr.	Maßnahme
2.1	Neubau einer Dreifachsporthalle (mit Änderung des GG) Reservierung von 50 % der aktuellen Kostenberechnung bis zur endgültigen Entscheidung. (=2.450.000,- €)
1.2	Energetische Sanierung des bestehenden Kindergartens im „Ev. Gemeindezentrum“ Schulstr. 35 (=75.000,- €)
1.4	Sanierung der Kindertagesstätte Zur Verlach 22, Hilden (=50.000,- €)
1.6 bis 1.9	Maßnahme der sonstigen Träger. Gesamtvolumen rd. 1.166.000,- € Abzüglich 12,5 % Eigenanteil für die Projekte 1.6-1.9= 111.000,- € Zwischensumme 1.055.000,- € davon 50 % =rd. 528.000,- €
1.3	Vorziehen von Maßnahme der energetischen Gebäudeunterhaltung entsprechend der SV 26/110 (=402.930,- €)

und für den Bereich der **Infrastruktur** die Projekte mit den Nummern

Lfd. Nr.	Maßnahme
3.1	Bahnhofsvorplatz (153.000,- €)
3.2	Ev. Gemeindezentrum (300.000,- €)
4.1	Kolpinghaus – bei positiver Beschlussfassung (422.794,- €)

gefördert.

- d) Sofern Mittel im lfd. Jahr benötigte werden, wird der Kämmerer ermächtigt, diese über- oder außerplanmäßig bereitzustellen. Maßnahmen für 2010 werden in den Haushalt 2010 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der FDP Fraktion, die Vorlage ohne Abstimmung an den Rat zu verweisen:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	nein
SPD-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
FDP-Fraktion:	ja
dUH-Fraktion:	ja
Bürgermeister	nein

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung in der Beratungsfolge mit der Beschlussfassung zum Kolpinghaus getauscht worden.

Bürgermeister Scheib verwies darauf, dass auch hier durch die mittlerweile erfolgte Änderung des Grundgesetzes der im Beschlussvorschlag enthaltene Vorbehalt (Buchstabe f des Beschlussvorschlages) entfallen könne.

Rm. Horzella/dUH beantragte, den Zuschussantrag des Erzbistums Köln zum Austausch der Heizungsanlage in der Theresienschule (Ziffer 1.7 des Beschlussvorschlages) abzulehnen, da die Katholische Kirchengemeinde St. Jacobus bereits mit der Sanierung der Kindertagesstätte St. Christopherus (Ziffer 1.9 des Beschlussvorschlages) mit einem ansehnlichen Betrag bedacht werden solle. Er sähe hier eine Ungleichbehandlung gegenüber der Evangelischen Kirche, die mit ihrem Antrag zur energetischen Sanierung der Dachbedeckung der Mensa am Evangelischen Schulzentrum bezuschusst werden soll. Darüber hinaus verwies er auch auf einen Rechenfehler im Antrag des Erzbistums insofern, als die Mehrwertsteuer zweimal hinzugerechnet wurde.

Stadtkämmerer Klausgrete gab zu bedenken, dass die Herausnahme des Projektes im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Trägerneutralität problematisch sein könnte.

Unter Hinweis darauf, dass seine Fraktion nach wie vor gegen den Neubau einer Dreifachsporthalle sei, beantragte Rm. Weinrich/BA die Herausnahme der Maßnahmen 2.1 und stattdessen Maßnahmen der energetischen Gebäudeunterhaltung entsprechend der Sitzungsvorlage 26/110 (Seite 9 der Sitzungsvorlage) vorzuziehen.

In dem Zusammenhang erinnerte Bürgermeister Scheib daran, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragte hatte, nicht ausschließlich den Neubau einer Dreifachsporthalle zu betreiben, sondern über Alternativen, beispielsweise auch eine Zweifachsporthalle in Betracht zu ziehen. Insofern müsste es korrekterweise unter Ziffer 2.1 heißen „Neubau einer Sporthalle...“.

Einigkeit herrschte bei den Fraktionen, dass Gelder, die für den Bau der Sporthalle reserviert, aber nicht benötigt werden, dann in Maßnahmen der energetischen Sanierung entsprechend der Auflistung auf Seite 9 der Sitzungsvorlage fließen sollen.

Nach ausführlicher Aussprache ließ Bürgermeister Scheib über den Beschlussvorschlag im Einzelnen abstimmen:

Buchstaben a bis c: einstimmig ja

Buchstabe d:

Antrag BA (anstelle des Neubaus einer Dreifachsporthalle Maßnahmen der energetischen Sanierung entsprechend der Auflistung auf Seite 9 des Beschlussvorschlages zu fördern:

7 Ja (Fraktionen BA und FDP)

Alternativ - Neubau einer Sporthalle:

37 Ja (übrige Fraktionen)

Maßnahme 1.2: einstimmig Ja

Maßnahme 1.4: einstimmig Ja

Maßnahme 1.6: einstimmig Ja

Maßnahme 1.7 (Antrag der Fraktion dUH, die Maßnahme nicht zu fördern):

3 Ja (dUH)
41 Nein (übrige Fraktionen)

Maßnahme 1.8: einstimmig Ja

Maßnahme 1.9: einstimmig Ja

Maßnahme 1.3: einstimmig Ja

Maßnahme 3.1 (Antrag der Fraktion BA, die Maßnahme zu streichen und durch den Projektantrag der Hilden Wains zu ersetzen)

7 Ja (Fraktionen BA und FDP)
37 Nein (übrige Fraktionen)

Maßnahme 3.2: einstimmig Ja

Maßnahme 4.1: einstimmig Ja

Buchstabe e: einstimmig Ja

Buchstabe f: (Vorbehalt - kann entfallen)

Im Anschluss an die Abstimmungen sicherte Bürgermeister Scheib auf Anregung der BA-Fraktion zu, dass für den Verwendungsnachweis geforderte Testat durch den Rechnungsprüfungsausschuss feststellen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden fasst nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz folgende Beschlüsse:

- a) Für den Bereich „**Bildungsinfrastruktur**“ werden die zur Verfügung stehenden Mittel für die **energetische Sanierung** verwendet.
- b) In Kenntnis der vorliegenden Anträge wird unter Berücksichtigung der Vorschrift der trägerneutralen Mittelverwendung (Bereich **Bildungsinfrastruktur**) eine **Förderquote von 50 %** für alle Anträge festgelegt.
- c) Für den Bereich „**Infrastruktur**“ werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach einer Prioritätenliste verteilt.
- d) Gemäß Sitzungsvorlage werden für den Bereich der **Bildungsinfrastruktur** die Projekte mit den lfd. Nummern

Nr.	Lfd.	Maßnahme
2.1		Neubau einer <i>Sporthalle</i> (mit Änderung des GG) Reservierung von 50 % der aktuellen Kostenberechnung bis zur endgültigen Entscheidung. (=2.450.000,- €)
1.2		Energetische Sanierung des bestehenden Kindergartens im „Ev. Gemeindezentrum“ Schulstr. 35 (=75.000,- €)
1.4		Sanierung der Kindertagesstätte Zur Verlach 22, Hilden (=50.000,- €)
1.6 bis 1.9		Maßnahme der sonstigen Träger. Gesamtvolumen rd. 1.166.000,- € Abzüglich 12,5 % Eigenanteil für die Projekte 1.6 - 1.9= 111.000,- €

	Zwischensumme 1.055.000,- € davon 50 % =rd. 528.000,- €
1.3	Vorziehen von Maßnahme der energetischen Gebäudeunterhaltung entsprechend der SV 26/110 (=402.930,- €)

und für den Bereich der **Infrastruktur** die Projekte mit den Nummern

Nr.	Lfd.	Maßnahme
3.1		Bahnhofsvorplatz (153.000,- €)
3.2		Ev. Gemeindezentrum (287.794,- €)
4.1		Kolpinghaus – bei positiver Beschlussfassung (435.000,- €)

gefördert.

- e) Sofern Mittel im lfd. Jahr benötigte werden, wird der Kämmerer ermächtigt, diese über- oder außerplanmäßig bereitzustellen. Maßnahmen für 2010 werden in den Haushalt 2010 eingearbeitet.
- f) (entfällt)